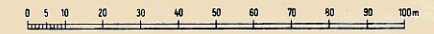


Bebauungsplan VIII-95

für eine Teilfläche des Geländes zwischen
Falkenseer Chaussee, Am Kiesteich,
Im Spektefeld und Beerwinkel

sowie für das Grundstück
Am Kiesteich Nr. 16
im Bezirk Spandau

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke
oder Grundflächen der baulichen Anlagen

im allgemeinen Wohngebiet (S 4 Bau NVO)
im Kerngebiet (S 7 Bau NVO)
für den Gemeinbedarf

z.B. **SCHULE**

Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke
mit Bindungen für Bepflanzungen

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
Grundflächenzahl
Geschloßflächenzahl
Offene Bauweise
Geschlossene Bauweise
Baugrenze

S 21 der Bau NVO

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen
Private Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen:

Sonstige Festsetzungen:

Stellplätze mit zulässiger Zahl der Ebenen

Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Höhenlage von Verkehrsflächen ü. NN

Nachrichtliche Übernahmen

Umgrenzung der Flächen mit
wasserrechtlichen Festsetzungen
Wasserschutzgebiet

Eintragungen als Vorschlag

Gebäude
Stellplatz mit Zahl der Ebenen
Kinderspielfeld

Planunterlage

Wohngebäude mit Durchfahrt
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie-
oder Lagergebäude
Geschloßzahl
Mauer
Zaun, Hecke
Geländehöhe, Straßenhöhe

Grundstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes
in Berlin geschützte Bäume

Zu diesem Bebauungsplan gehört:
ein Eigentümerverzeichnis

Planergänzungsbestimmungen

- Im allgemeinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 4, 5 und 6 der Baunutzungsverordnung vom 26. Juni 1962 nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
- Die Baugrundstücke am Beerwinkel und Im Spektefeld 4/6 müssen, solange sie nicht an die öffentliche Entwässerung angeschlossen sind, mindestens 600 m² groß sein. Die Grundflächenzahl darf in diesem Fall 0,2 nicht überschreiten. Die Grundflächenzahl darf in diesem Fall 0,2 nicht überschreiten.
- Innerhalb der für Stellplätze festgesetzten Fläche sind bauliche Anlagen für zwei Stellplatzebenen zulässig. Die Höhe der oberen Ebene darf + 34,50 m über NN nicht überschreiten.
- Die Festsetzung der Flächen für Stellplätze schließt bei Bedarf weitere benötigte Stellplätze nicht aus, die auf dieser Fläche nicht untergebracht werden können.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die private Verkehrsfläche ABCDEFGHA ist mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit und mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmens-träger zu belasten.
- Die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuser und ähnliche Einrichtungen.
- Die Bebauungstiefe für die Grundstücke Beerwinkel 19/32 und Im Spektefeld 4/6 beträgt 40 m - gerechnet von der Baugrenze an.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Diese Abzeichnung enthält die im Bebauungsplan
dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung mit dem Original
wird hiermit beglaubigt.

Berlin-Spandau, den 27. Febr. 1970

Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt
Im Auftrage



für
Vermessungsamt

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665)
in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080)
durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 1. Dezember 1969

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

gez.: Schwedler

Aufgestellt: Berlin-Spandau, den 3. Jan. 1968

Bezirksamt Spandau, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Vermessungsamt

LA. gez.: Beier
Stellv. Amtsleiter

Stadtplanungsamt

gez.: Stroschein
Amtsleiter

gez.: Bühl
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung
mit Beschluß vom 16. 10. 1968 erhalten und wurde
in der Zeit vom 21. 11. 1968 bis 20. 12. 1968 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Spandau, den 10. 1. 1969

Bezirksamt Spandau
Abt. Bau- und Wohnungswesen

Stadtplanungsamt
gez.: Stroschein
Amtsleiter

VIII-95